

SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 „IKEA - EINRICHTUNGSHAUS“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
I 32	<u>Landwirtschaftsamt Fürth / Höchststadt, Jahnstraße 7, 90763 Fürth:</u> Das Landwirtschaftsamt macht darauf aufmerksam, dass die Bewirtschaftung angrenzender, nicht unmittelbar einbezogener landwirtschaftlicher Flächen oder Betriebseinrichtungen weiterhin uneingeschränkt möglich sein muss. Durch gegebenenfalls erforderliche Anpassungsmaßnahmen bei der Erschließung umliegender landwirtschaftlicher Flächen oder Betriebseinrichtungen muss eine zusätzliche finanzielle Belastung der Betriebe vermieden werden.	Die Ausführungen des Landwirtschaftsamtes Fürth / Höchststadt werden hiermit zur Kenntnis genommen. Im betreffenden Bereich wird die Fa. IKEA Verwaltungs GmbH sowohl die Tiefbauarbeiten im Bereich der Wilhelm-Hoegner-Straße als auch die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen auf dem IKEA- Gelände selbst durchführen oder durchführen lassen. Das Schreiben des Landwirtschaftsamtes Fürth / Höchststadt wurde deshalb mit Telefax des Stadtplanungsamtes vom 07.02.2003 an die Fa. IKEA Verwaltungs GmbH zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung bzw. zur Berücksichtigung weitergeleitet. Die Anregung ist somit berücksichtigt.